

Anhang A 4

Fachspezifische Bestimmungen für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (Bachelor of Arts; Studienprofil Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen)

Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzung ist die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder eine Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe anderer rechtlicher Regelungen. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau von Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEF) vorhanden sein; auf Antrag kann Englisch durch eine andere Sprache ersetzt werden. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

Studienaufbau

Es sind die im Folgenden aufgelisteten Module zu absolvieren. Aufgeführt sind die jeweils zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte sowie die Gewichtung der Modulnoten bei der Berechnung der Unterrichtsfachnote.

Modul	Titel	P/WP	Prüfungsleistungen*	Σ LP	Gewichtung für Studienbereichsnote (%)
BM 1	Grundlagen der Sozialwissenschaften	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	9	-
BM 2	Grundlagen der Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften	P	zwei benotete Prüfungsleistungen nach § 8 FPO**	12	-
BM 3	Forschendes Lernen	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	12	33,33%
AM 1	Didaktik der Sozialwissenschaften	P	zwei benotete Prüfungsleistungen nach § 8 FPO**	12	33,33%
AM 2	Gesellschaftliche Herausforderungen	P	zwei benotete Prüfungsleistungen nach § 8 FPO**	14	33,33%
Σ				59	100%

*Siehe ergänzende Erläuterungen im Modulhandbuch in den jeweiligen Modulbeschreibungen und -übersichten

** Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der beiden benoteten Prüfungsleistungen

Modulbezogene Voraussetzungen

BM 1: formal:/inhaltlich: keine;

BM 2: formal:/inhaltlich: keine;

BM 3: formal:/inhaltlich: keine;

AM 1: formal:/ inhaltlich: erfolgreicher Abschluss des BMs 1

AM 2: formal:/ inhaltlich: erfolgreicher Abschluss des BMs 1 und des BMs 2

VORLÄUFIGE FASSUNG
VOM 16.12.2011

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann thematisch in Verbindung mit einem der Module BM 1, BM 2, BM 3, AM 1 oder AM 2 verfasst werden. Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Module BM 1, BM 2 und BM 3 erfolgreich abgeschlossen hat und in dem Modul, auf das sich die Bachelorarbeit inhaltlich bezieht, mindestens die Hälfte der vorgesehenen Lehrveranstaltungen besucht hat. Das Thema der Bachelorarbeit darf nicht mit dem Thema einer im betreffenden Modul erbrachten schriftlichen Prüfungsleistung übereinstimmen. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 LP kreditiert.

**VORLÄUFIGE FASSUNG
VOM 16.12.2011**